

Aufgaben der Sachverständigen für den Verkehr mit Obst und Gemüse

Begutachtung von Obst und Gemüse

Als Grundlage der Beurteilung der Güte eines Warenbundes gelten die Bestimmungen der Anordnung 12/42 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung und Kennzeichnung von Obst und Gemüse.

Wer kann als Sachverständiger arbeiten?

Der Sachverständige für den Verkehr mit Obst und Gemüse wird durch den zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband ernannt, der auch die Überwachung vornimmt.

Es ist eine viel verbreitete irrtümliche Ansicht, daß Erzeuger ohne weiteres als Sachverständige geeignet seien; dies trifft nicht zu.

Die sehr sorgfältig sein Urteil abzugeben, da er sonst Gefahr läuft, gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen zu verstoßen und dann zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Als Sachverständige sind daher jene besonders geeignet, die den Handel mit Obst und Gemüse aus der Praxis heraus kennen; es sind hier vor allem Importeure, Großverarbeiter usw. zu nennen.

Bei der Beurteilung von Gartenbauzeugnissen ist zu berücksichtigen, daß sie Produkte darstellen, die durch Boden- und Witterungsverhältnisse sehr stark beeinflusst werden und daher nicht schablonenhaft gleichmäßig ausfallen können.

Wie schon erwähnt, erfolgt die Ernennung zum Sachverständigen durch den zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband.

Der Sachverständige für den Verkehr mit Obst und Gemüse wird durch den zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband ernannt, der auch die Überwachung vornimmt.

Achtet überall auf den Grobschädling!

Kampf dem Kartoffelkäfer!

Seit einer Reihe von Jahren wird der deutsche Kartoffelbau, der eine wichtige Grundlage unserer Volksernährung ist, in bestimmten Gebieten von dem Kartoffelkäfer bedroht.

Mit der Ernennung zum Sachverständigen werden zugleich Stempel ausgehändigt; der Stempel trägt eine Nummer, so daß auch bei Abgabe eines Gutachtens mit unleserlicher Unterschrift sofort festgestellt werden kann, wer das Gutachten ausgestellt hat.

Die Aufgabe des Sachverständigen besteht darin, den Zustand der Ware im Augenblick der Begutachtung durch ein Sachverständigenurteil festzuhalten.

Die Begutachtung von Obst und Gemüse ist eine außerordentlich wichtige Aufgabe, die leider während des Krieges nur zum Teil durchführbar ist.

Die Schulung der Sachverständigen ist eine außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe, die leider während des Krieges nur zum Teil durchführbar ist.

Zerschlagene Pläne

Die Londoner Zeitung „Daily Express“ veröffentlicht eine Kartenkarte, die man schon auf den ersten Blick ansieht, daß es sich hier im wesentlichen um ein Gebilde der ausschweifenden Phantasie britischer Heimstrategen handelt.

Belgien regelt die Erfassung und Zuteilung von Obst und Gemüse

Im „Belgischen Staatsblatt“ vom 27. Juni dieses Jahres wurden eine ministerielle Verordnung und zwei Ausführungsanordnungen über die gesamte Obst- und Gemüseerfassung veröffentlicht.

Auch in Luxemburg Erfassung und Abgaberegulation von Obstzeugnissen

In Luxemburg erschien am 5. Mai dieses Jahres zum erstenmal eine Verordnung vom Chef der Zivilverwaltung zur Erfassung und zum Absatz von Obstzeugnissen, wonach das Gebiet Luxemburg für die Erfassung dienende Stein- und Kernobstzeugnisse für geschlossen erklärt wird.

Güterwagen dürfen bis 2000 kg über die Tragfähigkeit beladen werden

Nach der bisherigen Regelung durften Reichsbahn-Güterwagen bis zu einer Tonne über die am Wagen angegebene Tragfähigkeit hinaus beladen werden.

Mit der neuen Anordnung hat der Reichsverkehrsminister der Wirtschaft eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Leistung der Güterwagen zur Verfügung gestellt.

Eigenanzucht durch Erwerbsobstanbauer und Selbstversorger? Verjorgung mit Beerenobstjüngpflanzen

Der zunächst schneelose, strenge und langanhaltende Winter 1941/42 hat sowohl in Erwerbsobstplantagen als auch in Gärten der Selbstversorger erneut starke Schädigungen — diesmal vor allem Wurzel- und Blattschäden — in den Erdbeerenplantagen und im Baumobst verursacht.

Letzte trifft in besonderer Weise Erdbeerenjüngpflanzen zu, die in ihrer Hauptverjüngungszeit (August, September) und mit Rücksicht auf ihre volle Belaubung besonders empfindlich sind gegen zu lange Beförderung und ungeschickliche Behandlung während dieser Zeit.

Erwerbsobstanbauer, die über größere, garantierte Fortschritte Bestände von Johannis- und Stachelbeeren verfügen, können die Vermehrungen der Baumobstmaterialien für Erwerbs- und Selbstversorgerobstbau auch dadurch unterstützen, daß sie die beim Auslichten der Sträucher anfallenden jungen Triebe von etwa Bleistiftstärke den Baumobstmaterialien zur Verfügung stellen.

Damit bei der Eigenvermehrung im Selbstversorgergartenbau sowohl die richtige Sortenwahl erfolgt, die Anzucht fachmännisch geschieht und eventuelle Pflanzenüberflüsse an andere Selbstversorger geleitet werden können, ist Lenkung dieser Selbsthilfemaßnahmen seitens der Gartenbauvereine und der Selbstversorgerorganisationen, z. B. der Kleingärtner und Siebler, notwendig.

O. Goetz, Berlin.

Dauphinschriftleiter Gork Haagen, z. B. Wehrmacht, in Vertretung Walter Krenzel, Berlin-Wittenau, Verlag Gärtnereische Verlagsgesellschaft, Dr. Walter Lang, K.G., Berlin SW. 68, Poststraße 12.